



ver.di  
Goseriede 10  
30156 Hannover



AG-VkM Nds.  
Archivstraße 3  
30169 Hannover



mvv-k  
Anecampstraße 53f  
30539 Hannover

An die Beschäftigten  
im Bereich der Konföderation  
Evangelischer Kirchen in Niedersachsen

21.09.2007

**Bericht über die ADK-Sitzung vom 21. September 2007:  
Kirchliche Arbeitgeber wollen keine Vorab-Einmalzahlungen leisten!  
Arbeitnehmerbündnis startet Unterschriftenaktion!**

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

das Arbeitnehmerbündnis forderte bei den ADK-Verhandlungen am 21.09.2007 die Arbeitgeberseite auf, im Rahmen der Übernahme des TV-L zunächst wie im Öffentlichen Dienst vorab die Einmal-Zahlungen zu leisten. Dies wurde von der Arbeitgeberseite abgelehnt.

Die Arbeitgeberseite beharrte auf einer „Paket-Lösung“, die bis zum 07. November 2007 ausverhandelt werden soll. Diese beinhaltet die Einarbeitung von 19 Veränderungspunkten der Arbeitgebervertreter in den TV-L – als Gegenleistung für eine Einmalzahlung noch in 2007.

Einmalzahlungen an die Beschäftigten des Landes gab es bereits im Juli 2006, Januar und September 2007! Je nach Entgeltgruppe erhielten die Beschäftigten insgesamt zwischen **910 €** (Entgeltgruppe E 1 – E 8, z.B. Erzieherin), **610 €** (E 9 - E 12, z.B. Sozialarbeiter/in) und **210 €** (E 13 – E 15 z.B. Psychologen).

Mit dieser Verzögerung der Einmalzahlung werden die Beschäftigten der Kirchen wieder wesentlich schlechter gestellt als die Landesbeschäftigten.  
Eine Verzögerung für die es keinen sachlichen Grund gibt!

Die Arbeitnehmerseite geht davon aus, dass die Kirchen in Niedersachsen sehr wohl den Tarif des Landes Niedersachsen an ihre Beschäftigten zahlen können. Sollte das nicht der Fall sein, müsste dies durch belastbare Zahlen nachgewiesen werden, den Nachweis sind die Kirchen allerdings bislang schuldig geblieben.

Im Rahmen der ADK-Sitzung wurde ein Arbeitsausschuss eingesetzt, der möglichst bis zum 07. November 2007 eine beschlussreife Vorlage entwickeln soll.

**Unsere Einschätzung:** Es wird schwer werden, bis zum 07. November 2007 eine Einigung über die strittigen Fragen zu erreichen. Die Arbeitnehmerseite ist der Auffassung, dass es keine Verschlechterung des Tarifkompromisses des Öffentlichen Dienstes geben darf! Kirchenspezifische Regelungen können nur die Besonderheiten des kirchlichen Bereichs regeln, aber keinen Billigtarif rechtfertigen.

**Das Arbeitnehmerbündnis fordert nun auch die Beschäftigten auf, sich für die weitere Anbindung an den öffentlichen Dienst und gegen eine Abkopplung auszusprechen.**

**Eine entsprechende Unterschriftenaktion und Liste geht euch/Ihnen in den nächsten Tagen zu!**

Annette Klausing, ver.di

Klaus Rübken, AG VkM Nds.

Werner Massow, MVV-K